

Errichtung einer Geschirrhütte bis 15 m³ umbauten Raumes im Landschaftsschutzgebiet und im Naturpark

Im Landschaftsschutzgebiet und im Naturpark bedürfen alle Baumaßnahmen einer Erlaubnis nach der jeweiligen Schutzverordnung, u.a. auch Geschirrhütten.

Damit geprüft werden kann, ob überhaupt eine Erlaubnis erteilt werden kann, ist beim Amt für Umweltschutz ein formloser Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Erstellung einer Geschirrhütte einzureichen. Das Landratsamt beteiligt dann im Rahmen des Verwaltungsverfahrens die entsprechenden Behörden und Stellen.

Erst nach Eingang aller Stellungnahmen kann eine Aussage über die Genehmigungsfähigkeit getroffen werden.

Durch die Übergabe des Merkblattes oder das Einreichen der Antragsunterlagen besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis.

Sofern eine Erlaubnis erteilt werden kann, ist dies im Schutzgebiet entsprechend der gängigen Verwaltungspraxis nur für eine Geschirrhütte mit maximal 15 m³ umbautem Raum möglich. Wir weisen zudem darauf hin, dass im Rems-Murr-Kreis nur noch in wenigen Bereichen Erlaubnisse erteilt werden. Die naturschutzrechtlichen Entscheidungen (Erlaubnis, rechtsmittelfähige Ablehnung) sind gebührenpflichtig.

Zur Prüfung des Antrages werden folgende Planunterlagen in 4-facher Fertigung benötigt:

- Antrag (formloses Schreiben)
- Flurkartenausschnitt: Maßstab 1:2500; erhältlich beim Geschäftsbereich Vermessung und Flurneuordnung oder bei einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur
- Lageplan: Maßstab 1:500; mit vermaßtem Standort der Geschirrhütte, erhältlich bei den o.g. Stellen
- Planskizzen: Musterskizze bzw. Grundriss, Seitenansichten einschließlich der notwendigen Geländeänderungen und Stützmauern sowie eines Geländeschnittes in Hanglage

Bitte beachten Sie, dass telefonische Auskünfte über die Genehmigungsfähigkeit von Geschirrhütten in konkreten Einzelfällen nicht möglich sind.

Allgemeine telefonische Auskünfte über die Errichtung von Geschirrhütten in Schutzgebieten erhalten Sie beim Amt für Umweltschutz unter Tel. 07151 / 501 – 2046 (Herr Schaaf) oder 07151 / 501 – 2571 (Frau Riecker).